

Störgefühle bei der Supermarktfusion: Hat bei der ganzen Dramaturgie niemand an den Rechtsstaat gedacht?

VB [verfassungsblog.de /stoergefuehle-bei-der-supermarktfusion-hat-bei-der-ganzen-dramaturgie-niemand-an-den-rechtsstaat-gedacht/](http://verfassungsblog.de/stoergefuehle-bei-der-supermarktfusion-hat-bei-der-ganzen-dramaturgie-niemand-an-den-rechtsstaat-gedacht/)

Felix Rhein Mo 7 Nov 2016

Mo 7 Nov
2016

„Vor Gericht gibt es eine alte Regel: Sie kriegen nie Recht, sondern immer nur ein Urteil.“ Diesen bemerkenswerten Satz gab Sigmar Gabriel auf einer eilig einberufenen Pressekonferenz im Sommer von sich. Kurz zuvor hatte das OLG Düsseldorf die Vollziehung seiner Ministererlaubnis im Fusionsverfahren von Kaiser's Tengelmann und Edeka im Eilverfahren vorläufig gestoppt.

Sigmar Gabriel auf Konrad Adenauers Spuren? Dieser äußerte sich nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Das Kabinett war sich darin einig, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts falsch ist (...)“. Während allerdings Adenauer nach seiner krachenden Niederlage um die Gründung einer bundeseigenen Rundfunkanstalt von weiteren Aktivitäten in diesem Bereich – wenn auch grummelnd – absah, verwandte der Vizekanzler sein komplettes politisches Gewicht darauf, die Entscheidung des Gerichts auszuhebeln.

Es mag meiner Naivität geschuldet sein, doch das gesamte Vorgehen im Rahmen der „Schlichtung“ erzeugt Unbehagen. Kern des Anstoßes ist der Umstand, dass ein wesentlicher Teil der getroffenen Vereinbarungen die Rücknahme der Klagen gegen die Ministererlaubnis vorsieht.

Man stelle sich das ganze Verfahren abstrakt vor. Eine Behörde erlässt einen Verwaltungsakt, der von dem zuständigen Gericht im einstweiligen Rechtsschutz als rechtswidrig eingestuft wird. Die Begründung des Gerichts lässt schon erahnen, dass auch nach dem Hauptsacheverfahren die Einschätzung der Rechtswidrigkeit im Raum stehen bleiben wird. Besonders schwer wiegt der Vorwurf des Gerichts gegen den Behördenleiter, dieser sei befangen. Nun „verordnet“ die Behörde unter Zuhilfenahme ehemaliger mächtiger Politiker allen Beteiligten eine Schlichtung, die im Kern eine Rücknahme der Beschwerden und damit eine Vollziehung des rechtswidrigen Verwaltungsaktes vorsieht.

Spannend wird die Sache, weil der Behördenleiter in dem Fall gleichzeitig Minister ist und damit – anders als die meisten anderen Behördenleiter – in der politischen Arena agiert. Politisches Schicksal und Ausgang einer rechtlichen Auseinandersetzung sind damit verknüpft. Dies mag dazu geführt haben, den politischen Willen auf juristisch kreativem Wege durchzusetzen.

Selbstverständlich steht es jeder Partei frei, Rechtsbehelfe gegen behördliche Entscheidungen einzulegen und auch wieder zurückzunehmen. Gleiches gilt für den Abschluss eines Vergleiches, sei es vor dem Zivil- oder Verwaltungsgericht. Die prozessrechtliche Möglichkeit, Rechtsbehelfe auch wieder zurückzunehmen, ist rechtspolitisch sinnvoll. Die Umstände ändern sich, und niemand will, dass nur noch „aus Prinzip“ klagend durch die Republik gezogen wird.

Problematisch wird die ganze Sache meines Erachtens allerdings dann, wenn die Rücknahme einer Beschwerde gegen eine Ministererlaubnis „verdealt“ wird. Sinn und Zweck der Möglichkeit einer Rücknahme kann es nicht sein, politischen Druck aufzubauen, um im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens doch noch ein Stück vom Kuchen abzubekommen.

Die Störgefühle werden größer, wenn man bedenkt, dass im Kartellverfahren ein Vergleich gerade nicht vorgesehen ist. Dies wäre auch kontraproduktiv. So geht es doch gerade darum, Absprachen zwischen mächtigen Marktteilnehmern zu unterbinden.

Dies muss erst recht für Vergleiche außerhalb von Gerichtsverfahren gelten. Selbstverständlich muss der darin gefundene Vergleich erneut von den Kartellbehörden überprüft werden. Praktischerweise sitzt das Kartellamt bei

den Verhandlungen gleich mit am Tisch.

Trotzdem handelt der Minister in einem vom Gesetz nicht vorgesehenen Rahmen. Der in einem nicht vom Gesetz vorgesehenen Verfahren gefundene Kompromiss sieht vorerst den Vollzug einer rechtswidrigen Entscheidung vor. Das alles organisiert von demjenigen, der die rechtswidrige Entscheidung getroffen hat. Störgefühle?

Dabei gibt der Rechtsstaat dem Minister doch mit der Ministererlaubnis ein Instrument an die Hand, seinen politischen Willen durchzusetzen. Kleine aber feine Bedingung: Diese soll bitte nicht rechtswidrig sein. Kann ein Minister, dem dies aber nicht gelingt, andere Wege wählen?

Der Wirtschaftsminister verletzt mit seinem gefundenen Weg keine formalen Verfahrensrechte. Doch könnte das Vorgehen nicht allgemein rechtsstaatswidrig sein? Müsste sich ein Minister nicht für den Vollzug des Urteils eines Gerichts einsetzen, anstatt dem entgegenzuwirken? Bedeutet die Bindung an Recht und Gesetz möglicherweise mehr als nur zu versuchen, nicht vor Gericht zu verlieren?

Das gewählte Vorgehen ist insbesondere für Politiker ein verführerischer Weg, einen Vergleich ohne offenkundigen Verlierer zu finden und gleichzeitig der Gefahr einer Niederlage vor Gericht zu entgehen. Dass man sich dabei außerhalb des engen rechtlichen Verfahrensrechts bewegt, erleichtert die Kompromissfindung deutlich. In diese Kategorie lässt sich auch die Erarbeitung des noch geltenden Rechts der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einordnen. Damals setzten sich alle 17 Beteiligten (Bund und Länder) gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach einer Maßstabsbildung hinweg. Der Abschluss eines politischen Kompromisses war wichtiger als die lästigen und realitätsfernen Verfahrensvorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Irgendwas stimmt da doch nicht, möchte man rufen. Denn sollte dieses Vorgehen vollkommen rechtskonform sein, lässt sich dann auch ein auf Grundlage einer verfassungswidrigen Norm Verurteilter durch eine in Aussicht gestellte Begnadigung von der Verfassungsbeschwerde abbringen? Ab wann verzichtet die Opposition möglicherweise bei entsprechender politischer Gegenleistung auf die Anprangerung verfassungswidrigen Verhaltens vor dem Bundesverfassungsgericht?

Gewonnen hat in dem ganzen Verfahren weder das OLG Düsseldorf noch das Instrument der Ministererlaubnis oder der dazugehörige Minister. Gewonnen hat sicherlich auch nicht der Rechtsstaat.

Und warum das alles? Natürlich: Arbeitsplätze. Und es stehen ja auch bald wieder Wahlen an. Nun gut. Der Zweck heiligt ja bekanntlich die Mittel – auch so eine alte Regel.

LICENSED UNDER CC BY NC ND

SUGGESTED CITATION Rhein, Felix: *Störgefühle bei der Supermarktfusion: Hat bei der ganzen Dramaturgie niemand an den Rechtsstaat gedacht?*, *VerfBlog*, 2016/11/07, <http://verfassungsblog.de/stoergefuehle-bei-der-supermarktfusion-hat-bei-der-ganzen-dramaturgie-niemand-an-den-rechtsstaat-gedacht/>.